

Betreff Wasser und Abwasser in JEFTA (Handelsabkommen EU – Japan)

Sehr geehrte Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, sowie Vertreter der örtlichen Wasserver- und Abwasserentsorger der Landkreise Traunstein/Berchtesgadener Land!

Wir von der parteipolitisch unabhängigen Initiative stopp TTIP BGL/TS haben uns bereits in der Vergangenheit schon einmal an Sie gewandt. Es geht wieder um die Daseinsvorsorge, die in den „Handelsabkommen der neuen Generation“ immer mehr der Liberalisierung und Privatisierung ausgesetzt wird. Die Daseinsvorsorge ist in Deutschland ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt, auch weil sie den sozialen Zusammenhalt fördert.

Wir wollten Sie darauf aufmerksam machen, dass in dem JEFTA-Abkommen, entgegen allen Versicherungen der EU-Kommission, Wasser und Abwasser nicht ausreichend geschützt sind.

Während das Abwasser sogar eine Marktzugangspflicht für den Bereich „Investitionen“ enthält, ist auch die Nutzung von Wasserressourcen nicht mehr ausdrücklich ausgenommen, so der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) in ihren Stellungnahmen. Darüber möchten wir Sie mit folgenden Links informieren:

https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20180525_Wirtschaftsabkommen-EU-Japan.pdf

https://aew.de/media/Publikationen/Stellungnahmen/2018/AoeW_Stellungnahme_EU_Japan_Abkommen_2018-05-14_final.pdf

https://www.stadtwerke-karlsruhe.de/swk-media/docs/presse/2018/Auswertung-Wasserwirtschaft_im_Wirtschaftsabkommen_EU-Japan_SWKA_Consilium.pdf

<https://aew.de/pages/themen/europa/freihandelsabkommen/eu-japan-abkommen.php>

Das Abkommen wurde am 17. Juli zwischen der EU und Japan unterzeichnet. Da es ein sogenanntes „EU-only-Abkommen“ ist, können darüber auch nicht mehr die einzelnen Parlamente der Mitgliedstaaten abstimmen, sondern nur noch das EU-Parlament und zwar bereits im Herbst!

Wir möchten Sie deshalb bitten, in allen Ihren Gremien, Parteien und Verbänden darauf zu drängen, dass Abwasser als eine hoheitliche Aufgabe auch im EU-Japan-Abkommen anerkannt bleibt und der diesbezügliche Vorbehalt Deutschlands (Nr. 15 in Annex II) auch „Investitionen“ erfasst, und das Wasser und deren Nutzung für Deutschland in allen Bereichen eindeutig aus dem Abkommen ausgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Margot und Franz Rieger
für Initiative stopp TTIP BGL/TS
Rumersham 11
83119 Obing